

## Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

**Ausgabe:** 28. KW 2025

**Datum:** 09.07.2025

### Inhaltsverzeichnis:

- 1) Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanung „Gut Sommereichen“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 2) Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanung „Wohngebiet Golenzer Straße“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

- 1) **Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanung „Gut Sommereichen“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bekanntmachungstext zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanung „Gut Sommereichen“ mit integriertem Grünordnungsplan

## BEKANNTMACHUNG

### ÜBER DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG ZUR VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANUNG „GUT SOMMEREICHEN“ GEMÄß § 3 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig hat am 04.03.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gut Sommereichen“ nach § 2 BauGB i.V.m. § 12 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die baurechtliche Sicherung der Bestandsnutzungen sowie die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von 3 Ferienhäusern, 2 Baumhäusern und eines Frühstückssaales.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gut Sommereichen“ umfasst die Flurstücke 456/11, 456/12 und 456/27 (Teilfläche) der Gemarkung Gaußig mit einem Flächenumfang von 35.605 m<sup>2</sup>.

#### Impressum

Herausgeber:  
Redaktion:

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

#### Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /  
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

28 KW / 2025  
09.07.2025 um 08:00 Uhr  
M. Boldt



Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben zu informieren. Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.06.2025, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B), die Begründung, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Umweltbericht für die Dauer von mindestens einen Monat im Internet veröffentlicht, und zwar

**vom 10.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025**

digital auf der Homepage unter Bürgerbeteiligung - Gemeinde, Doberschau, Gnaschwitz, Gaußig, Oberlausitz, Ort, Bautzen, Sachsen, <https://www.doberschau-gaussig.de/buergerbeteiligung.html> und digital im Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de>.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gut Sommereichen“ in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig im Sekretariat während der Öffnungszeiten und Einsicht nach vorheriger Terminabstimmung

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig vorgebracht werden.

-----  
Bürgermeister

Doberschau-Gaußig, 09.07.2025

## Impressum

Herausgeber:  
Redaktion:

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

## Elektronisches Amtsblatt / hantske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /  
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

28 KW / 2025  
09.07.2025 um 08:00 Uhr  
M. Boldt

## 2) Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanung „Gut Sommereichen“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachungstext zur Bebauungsplanung „Wohngebiet an der Golenzer Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan

# BEKANNTMACHUNG

## ÜBER DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG ZUR BEBAUUNGSPLANUNG „WOHNGEBIET AN DER GOLENZER STRASSE“ GEMÄß § 3 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig hat am 04.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Golenzer Straße“ nach § 2 BauGB i.V.m. § 11 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, in Zusammenarbeit mit einem privaten Vorhabenträger, Bauflächen für 3 bis 4 Eigenheime zu entwickeln sowie zu erschließen und erforderliche naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen auf dessen Privatgrundstück zu realisieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Golenzer Straße“ umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 456/27 der Gemarkung Gaußig mit einem Flächenumfang von 6.706 m<sup>2</sup>.



### Impressum

Herausgeber:  
Redaktion:

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

### Elektronisches Amtsblatt / hantske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /  
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

28 KW / 2025  
09.07.2025 um 08:00 Uhr  
M. Boldt

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben zu informieren. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.06.2025, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B), die Begründung sowie der Umweltbericht für die Dauer von mindestens einen Monat im Internet veröffentlicht, und zwar

**vom 10.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025**

digital auf der Homepage unter Bürgerbeteiligung - Gemeinde, Doberschau, Gnaschwitz, Gaussig, Oberlausitz, Ort, Bautzen, Sachsen, <https://www.doberschau-gaussig.de/buergerbeteiligung.html> und digital im Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de>.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Golenzer Straße“ in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig im Sekretariat während der Öffnungszeiten und Einsicht nach vorheriger Terminabstimmung

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig vorgebracht werden.

-----  
*Bürgermeister*

Doberschau-Gaußig, 09.07.2025

## Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

---

### Impressum

Herausgeber:  
Redaktion:

### Elektronisches Amtsblatt / hamtske łopjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /  
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

28 KW / 2025  
09.07.2025 um 08:00 Uhr  
M. Boldt